

Der Bürgermeister

Amt für Organisation und IT
Frau Aggi Thieme, Tel. 171831

TOP: Neustrukturierung der Verwaltung
hier: Auftrag des Hauptausschusses vom 28.03.2011 zur Vorlage eines Umsetzungskonzeptes
Bericht Nr. 071/2011
Produkt: 010 090 010 Organisationsangelegenheiten u. technikerunterstützte Informationsverarbeitung

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Hauptausschuss	öffentlich	09.05.2011

Beschlussvorschlag:

- a. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
- b. Die Neustrukturierung der Verwaltung soll beginnend zum 01.07.2011 unverzüglich umgesetzt werden.
- c. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Umsetzung erforderlichen Ratsbeschlüsse für die Sitzung des Rates am 20.06.2011 vorzubereiten.

Bericht:

Die Verwaltung hat dem Rat in seiner Sitzung am 12.07.2010 ihre Überlegungen für die Neustrukturierung vorgelegt. Diese Überlegungen wurden im politischen Raum eingehend diskutiert und modifiziert.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 28.03.2011 wurde ein "Fünf-Säulen-Modell" favorisiert. Die Verwaltung wurde beauftragt, ein Umsetzungskonzept zur Sitzung des Hauptausschusses am 09.05.2011 vorzulegen.

Für diese Umsetzung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

A. Notwendige Beschlussfassungen durch den Rat

1. Änderung der Hauptsatzung

Nach § 71 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) wird die Zahl der Beigeordneten in der Hauptsatzung festgelegt. Nach § 12 der Hauptsatzung werden in Lüdenscheid derzeit vier Beigeordnete bestellt.

Da die Zahl der Beigeordneten nach Ablauf der entsprechenden Wahlzeiten zugunsten von Laufbahnbeamten bzw. tariflich Beschäftigten auf letztlich zwei reduziert werden soll, ist eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich. Das Rats- und Bürgermeisteramt erarbeitet eine Neufassung der Hauptsatzung, die dem Rat am 20.06.2011 zur Beschlussfassung vorgelegt wird und eine entsprechende Reduzierung berücksichtigt. Die Hauptsatzung soll zum 01.07.2011 in Kraft treten, die Umsetzung erfolgt mit dem Ausscheiden der Beigeordneten.

2. Festlegung der Geschäftsbereiche der Beigeordneten

Nach § 73 Abs. 1 GO NW kann der Rat den Geschäftsbereich der Beigeordneten im Einvernehmen mit dem Bürgermeister festlegen. Die vorgesehenen Geschäftsbereiche der Beigeordneten ergeben sich aus dem Organigramm, das dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist. Die Festlegung der Geschäftsbereiche wird dem Rat ebenfalls in seiner Sitzung am 20.06.2011 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Mit dem Beschluss über die Geschäftsbereiche wird gleichzeitig der Grundsatzbeschluss über die Neustrukturierung der Verwaltung gefasst.

Gegenüber dem im Hauptausschuss am 28.03.2011 vorgelegten Organigramm hält die Verwaltung die Ausweisung eines *Fachdienstes Verwaltungsangelegenheiten* im *Fachbereich Jugend/Bildung/Sport* für dringend erforderlich, um eine koordinierte Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten. Das beigefügte Organigramm wurde bereits entsprechend ergänzt.

Nach dem Ausscheiden von Beigeordnetem Dr. Schröder wird sein Geschäftsbereich von einer Laufbahnbeamtin/einem Laufbahnbeamten bzw. einer/einem tariflich Beschäftigten übernommen.

3. Zuständigkeit von Ausschüssen

Angelegenheiten, welche die Musikschule und die Volkshochschule betreffen, werden derzeit im Kulturausschuss behandelt. Durch die Zuordnung dieser Einrichtungen in den künftigen *Fachbereich Jugend/Bildung/Sport* ist eine Zuordnung zu einem anderen Ausschuss erforderlich. Eine entsprechende Entscheidung wird durch das Rats- und Bürgermeisteramt herbeigeführt.

B. Organisatorische Umsetzung

Die Umsetzung erfolgt nach der Beschlussfassung des Rates sukzessive ab dem **01.07.2011**. Dabei ist eine Reihe größerer und kleinerer Einzelmaßnahmen durchzuführen, zum Beispiel:

- Erstellung der Organisationsverfügung über die Auflösung der Dezernate, Ämter und Abteilungen, die Bildung von Fachbereichen und Fachdiensten sowie Zuordnung von Planstellen und Aufgaben
- Neubewertung betroffener Planstellen
- Anpassung von Satzungen und Dienstanweisungen
- Anpassung von Formularen
- Anpassung automatisiert erstellter Bescheide
- Aktualisierung des Internetauftritts der Stadt Lüdenscheid
- Anpassung der Stammdaten und Berechtigungsstruktur von Fachverfahren
- Aktualisierung der Beschilderung

Über den Fortgang und den Abschluss der Umstellungsarbeiten wird die Verwaltung regelmäßig berichten. Mit dem Abschluss der wesentlichen Umsetzungsmaßnahmen im Bereich der Kernverwaltung ist im September zu rechnen.

C. Verlagerung bzw. Trennung von Organisationseinheiten

Durch die Neustrukturierung werden Abteilungen aus ihrem bisherigen Ämterverbund herausgelöst und müssen künftig selbständig und eigenverantwortlich arbeiten, andere Organisationseinheiten werden Fachbereichen zugeordnet, mit denen bisher keine direkten Berührungspunkte bestanden. Durch dieses Aufbrechen bisheriger Strukturen und Prozesse ergeben sich neue Schnittstellen zu anderen Organisationseinheiten, die einer eingehenden Betrachtung, organisatorischer Regelungen und der Neugestaltung von Prozessen bedürfen. Dies wird zwar von Fall zu Fall in unterschiedlich intensiver Ausprägung erforderlich werden, es besteht jedoch in der ersten Zeit ein deutlich erhöhter Informations- und Abstimmungsbedarf, der unter Umständen zu anfänglichen Rei-

bungsverlusten führen kann.

D. Stellenplanmäßige Auswirkungen

An folgenden Planstellen können kw-Vermerke angebracht werden, die zu den angegebenen Zeitpunkten realisiert werden:

PS-Nummer	Amt	Realisierungsdatum	Bemerkungen
PS 22718	Rechts- und Ordnungsamt	01.10.2028	Eintritt in den Ruhestand
PS 21007	Sozialamt	01.09.2019	Eintritt in den Ruhestand, frei ab 01.03.2015 (Ruhephase der Altersteilzeit)
PS 20707	Dezernat IV	01.08.2012	Eintritt in den Ruhestand
PS 20708	Dezernat III	01.04.2014	Ablauf der Wahlzeit

Für die Leitung des *Fachbereichs Jugend/Bildung/Sport* wird nach dem Ausscheiden des Beigeordneten die Planstelle 21070 (bisher Leitung Jugendamt) herangezogen.

Darüber hinaus können voraussichtlich an insgesamt zehn Planstellen ku-Vermerke angebracht werden. Eine genaue Überprüfung einschließlich der erforderlichen Neubewertung der Stellen steht noch aus, ein konkretes Ergebnis ist derzeit nicht abzusehen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird jedoch davon ausgegangen, dass langfristig durch die Neustrukturierung Personalkosten in Höhe von rd. 500.000 € pro Jahr eingespart werden können, sobald alle mit einem kw-Vermerk versehenen Planstellen nicht mehr besetzt sind und die ku-Vermerke durch einen Wechsel der Stelleninhaber/innen realisiert werden konnten.

E. Kosten der Umsetzung

Die durch die Neustrukturierung anfallenden Kosten können derzeit nicht genau beziffert werden, sind aber als nicht bedeutend einzustufen. Anfallende Arbeiten können i.d.R. mit eigenen Kräften erledigt werden, Sachkosten sind zu vernachlässigen. Ob in Ausnahmefällen bei der Anpassung von Fachverfahren die kostenpflichtige Beteiligung der jeweiligen Software-Lieferanten erforderlich sein wird, ist derzeit nicht abzusehen.

Lüdenscheid, den 26.04.2011

gez. Dzewas

Dzewas

Anlage:

Organigramm der zukünftigen Verwaltungsstruktur